

Vereinbarung zur Nutzung von Räumlichkeiten der Stadtbibliothek Wittenberg

zwischen

Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen
der Lutherstadt Wittenberg (KommBi)
Berliner Straße 61
06886 Lutherstadt Wittenberg

- *Als Betreiber der Stadtbibliothek im Folgenden KommBi genannt* –

und

Organisation / Verein

Ausweis-Nr. (wenn vorhanden)

Name der Organisation

Ansprechpartner/-in

Anschrift (Straße & Hausnummer)

Postleitzahl / Ort

Telefon

E-Mail

Privatperson

Ausweis-Nr. (wenn vorhanden)

Name

Vorname

Anschrift (Straße & Hausnummer)

Postleitzahl / Ort

Telefon

E-Mail

- *im Folgenden Nutzer genannt*

Präambel

Auf Grundlage §4 (1) Satz 2 der Bibliothekssatzung der Lutherstadt Wittenberg in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 21. Juni 2023 besteht für Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit das Auditorium, das Atrium sowie die Außenanlage der Stadtbibliothek auf Grundlage einer Vereinbarung individuell zu nutzen.

Dementsprechend wurde ein Antrag zur Nutzung von Räumlichkeiten für den nachfolgenden Termin / Zeitraum und für die nachfolgend benannte Veranstaltung gestellt:

Datum (von / bis)

-

Uhrzeit (von / bis)

-

Thema / Name der Veranstaltung

Auf Grundlage des Antrages wird die folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen.

§1 Vertragsgegenstand

1. Der Eigenbetrieb KommBi überlässt dem Nutzer gem. des Antrages die folgenden Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Stadtbibliothek Wittenberg, Schloßstr. 7, 06886 Lutherstadt Wittenberg

- | | | | |
|--------------------------|--------------------|---------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Auditorium | maximal zulässige Personenzahl: | <input style="width: 50px;" type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> | Atrium | maximal zulässige Personenzahl: | <input style="width: 50px;" type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> | Außenanlage | maximal zulässige Personenzahl: | <input style="width: 50px;" type="text"/> |

Die maximal zugelassene Personenzahl je Räumlichkeit und Bereich sind definiert und dürfen nicht überschritten werden. Die Einhaltung der maximalen Anzahl von Personen ist vom Nutzer sicherzustellen. Bei Überschreitung haftet der Nutzer für daraus entstehende Schäden oder Risiken.

2. Die Räumlichkeiten befinden sich zum Übergabetermin in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch mangelfreien Zustand und wird mit den Ausstattungsgegenständen gem. der Auflistung in Paragraph 3 dem Nutzer überlassen.
3. Der Nutzer verpflichtet sich, alle Räumlichkeiten und die Ausstattungsgegenstände nur für den vorgesehenen Verwendungszweck zu nutzen, pfleglich zu behandeln und diese in unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben.
4. Dauer und Zeitraum des Nutzungsverhältnis:

Beginn der Nutzung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	/	<input style="width: 100px;" type="text"/>
	Datum		Uhrzeit
Ende der Nutzung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	/	<input style="width: 100px;" type="text"/>
	Datum		Uhrzeit

5. Die Überlassung der im §1 Ziffer 1 benannten Räumlichkeiten erfolgt zur Durchführung der folgenden unter der Präambel benannten Veranstaltung.

Auf Grund des Antrages wird eingeschätzt, dass die Veranstaltung (kulturell, sozial oder wissenschaftlich) in Ihrem Zweck der Bibliothekssatzung § 1 (1) entspricht.

§2 Pflichten

1. Der Nutzer versichert mit der Unterschrift, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Er ist nicht berechtigt die Räumlichkeiten dieser Vereinbarung Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten. Die Räumlichkeiten dürfen ausschließlich für die benannte

Veranstaltung genutzt werden. Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat der Nutzer diese unaufgefordert mindestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen nachzuweisen.

2. Der Nutzer hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er trägt das Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung und ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich. Er ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz zu beachten und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.
3. Die Anmeldung und Gebührenzahung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit des Nutzers bzw. des Veranstalters und ist unaufgefordert 10 Tage nach Vertragsabschluss nachzuweisen.
4. Die folgenden Nutzungszwecke sind untersagt:
 - (1) Veranstaltungen, die mit Ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten
 - (2) Veranstaltungen, die einen verfassungswidrigen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten
 - (3) Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierung oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben

Es dürfen weder in Wort und Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden

§3 Nutzungsgebühren

1. Auf Grundlage der Bibliotheksgebührensatzung in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 21. Juni 2023 werden für die Nutzung der Räumlichkeiten gem. §1 – Satz 1 und für den unter §1 – Satz 4 angegeben Nutzungszeitraum folgende Gebühren erhoben:

<input type="checkbox"/>	Auditorium	Gruppe	bis 5 Stunden		über 5 – 24 Stunden
		<input type="checkbox"/> A	60,00 EUR	<input type="checkbox"/> A	80,00 EUR
		<input type="checkbox"/> B	50,00 EUR	<input type="checkbox"/> B	70,00 EUR
		<input type="checkbox"/> C	70,00 EUR	<input type="checkbox"/> C	90,00 EUR
<input type="checkbox"/>	Atrium	Gruppe	bis 5 Stunden		über 5 – 24 Stunden
		<input type="checkbox"/> A	60,00 EUR	<input type="checkbox"/> A	70,00 EUR
		<input type="checkbox"/> B	50,00 EUR	<input type="checkbox"/> B	60,00 EUR
		<input type="checkbox"/> C	80,00 EUR	<input type="checkbox"/> C	80,00 EUR



<input type="checkbox"/> Außenbereich	Gruppe	bis 5 Stunden		über 5 – 24 Stunden
	<input type="checkbox"/> A	90,00 EUR	<input type="checkbox"/>	A 90,00 EUR
	<input type="checkbox"/> B	80,00 EUR	<input type="checkbox"/>	B 80,00 EUR
	<input type="checkbox"/> C	100,00 EUR	<input type="checkbox"/>	C 100,00 EUR

Gruppe A	Gemeinnützige Veranstaltungen
Gruppe B	Benefizveranstaltungen
Gruppe C	Alle sonstigen Veranstaltungen

2. Die nachstehende Gebühr gem. Bibliothekskostensatzung ist spätestens 10 Tage nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung, jedoch mindestens 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin auf das benannte Konto zu überweisen:

Betrag: EUR

Kontoinhaber **Eigenbetrieb KommBi**
IBAN: **DE76 8055 0101 0000 0544 53**
BIC: **NOLADE21WBL**
Kreditinstitut: **Sparkasse Wittenberg**
Verwendungszweck **Stadtbibliothek Nutzung + Raum + Datum**

3. In der Nutzungsgebühr ist die Bereitstellung der vereinbarten Ausstattung enthalten.

§4 Haftung

- (1) Der Nutzer haftet für alle Personen- und Sachschäden, die durch ihn oder Mitarbeitende oder sonstige Vertragspartnerinnen / Vertragspartner sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursacht werden. Insbesondere haftet der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen.
- (2) Die gebuchten Räumlichkeiten werden zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung gestellt. Sollten bei der Übergabe offensichtliche Mängel festgestellt werden, so werden diese vom Eigenbetrieb KommBi unverzüglich beseitigt.

§5 Kündigung dieser Vereinbarung

1. Der Nutzer ist berechtigt bis zu 10 Tagen vor der o.g. Veranstaltung die Vereinbarung zu kündigen.
2. Der Eigenbetrieb KommBi ist berechtigt diese Vereinbarung spätestens 14 Tage vor dem, in §1 Ziffer 4 benannten Zeitpunkt zu kündigen, wenn die Räumlichkeiten dringend für eigene Zwecke der Lutherstadt Wittenberg benötigt werden und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Der Nutzer kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen.
3. Der Eigenbetrieb KommBi ist berechtigt, diese Vereinbarung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Nutzer



die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

Eigenbetrieb KommBi

Nutzer

vertreten durch

vertreten durch

Name / Vorname (in Druckbuchstaben)

Name / Vorname (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung:

- Anlage 1: Hausordnung der Stadtbibliothek Wittenberg
- Anlage 2: Bibliothekssatzung der Stadtbibliothek
- Anlage 3: Bibliotheksgebührensatzung für die Stadtbibliothek